

Wichtige Hinweise
**zur Durchführung der Staatsprüfungen für das Lehramt an Gymnasien (L3), das Lehramt an Haupt-
und Realschulen (L2) und das Lehramt an Förderschulen (L5)**
im Fach Geschichte

1. Anmeldezeiten

Die Kandidatinnen/ Kandidaten setzen sich frühzeitig mit den prüfungsberechtigten Lehrenden in Verbindung, bei denen sie ihre schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen absolvieren möchten. Für die Anmeldung ist folgender Zeitrahmen zu beachten:

Wenn die Prüfungen im Frühjahr (März-April) abgelegt werden sollen, dann melden sich die Kandidatinnen/ Kandidaten bitte spätestens gegen Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters (Juni/Juli) bei den von ihnen gewünschten Prüfern an.

Wenn die Prüfungen im Herbst (September-Oktober) abgelegt werden sollen, dann melden sich die Kandidatinnen/ Kandidaten bitte spätestens gegen Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters (Januar/Februar) bei den von ihnen gewünschten Prüfern an.

Die Kandidatinnen/ Kandidaten werden gebeten, für ihre Anmeldung bei den von ihnen gewünschten Prüfern die **Sprechstunden** der Lehrenden zu nutzen.

2. Regelungen für die Durchführung der Prüfungen im Fach Geschichte (modularisiertes Lehramt):

Für die Lehrämter L2, L 5 und L3 gelten folgende Regelungen für die Abschlussprüfungen (Beschluss des Direktoriums des Historischen Instituts vom 25. Juni 2008):

1. Wählen die Kandidatinnen/ Kandidaten das Fach Geschichte als **mündliches Prüfungsfach**, dann wählen sie aus drei Schwerpunktbereichen (Alte/ Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Didaktik der Geschichte) **zwei** Prüfer/innen aus, die sie in **drei** Bereichen prüfen.
2. Wählen die Kandidatinnen/ Kandidaten das Fach Geschichte als **schriftliches Prüfungsfach**, dann wählen sie aus drei Schwerpunktbereichen (Alte/Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Didaktik der Geschichte) **zwei** Bereiche bzw. Prüfer/innen aus. Von den jeweiligen Prüfern werden für die gewählten Themenbereiche jeweils **zwei Prüfungsaufgaben** (also insgesamt vier) beim Prüfungsamt eingereicht. Die Kandidatinnen/ Kandidaten bearbeiten zwei Aufgaben, wobei sie aus jedem gewählten Bereich **eine** Prüfungsaufgabe auswählen. Die Noten/ Punkte beider Bereiche fließen jeweils zur Hälfte in die Endnote ein (0,5 wird aufgewertet!).

3. Regelungen für die Begutachtung der Klausurleistungen:

Die beiden Prüfer/innen, die die Themen für die beiden Klausurteile gestellt haben, werden in der Regel mit der Erstbegutachtung des jeweils von ihnen gestellten Klausurteils beauftragt. Das Zweitgutachten erstellt in der Regel derjenige, der den jeweils anderen Klausurteil gestellt hat. Da in den Formularen in der Regel nicht mitgeteilt wird, wer den jeweils anderen Klausurteil gestellt hat, werden die Kandidatinnen/ Kandidaten gebeten, bei der Anmeldung zur Prüfung ihren jeweiligen Prüfer/innen den Namen des jeweils anderen Prüfers mitzuteilen.